



Rahmenbedingungen + Verfahren «Kantonalverbänden & privaten Aktionsprogrammen mit Verbandszertifikat»

Zürich, 14.12.2017

Umsetzung

ab September 2013 - V01.2014 - V02.2015

Ansprechperson SIHF

Administration / Anmeldung: Sina Neuenschwander, Administration of Development
sina.neuenschwander@sihf.ch

Zertifizierung / Finanzen: Markus Graf, Director Youth Sports & Development
markus.graf@sihf.ch

Inhalt

Umsetzung	1
Ansprechperson SIHF	1
1. Ausgangslage	2
2. Zweck	2
2.1. Verantwortung	2
2.2. Zuwiderhandlungen	2
3. Kriterien zur Zertifizierung der Angebote	2
3.1. Administration / Anmeldung	2
3.2. Die Technische Führungsperson: techn. Leiter / Ausbildungsverantwortlicher	3
3.3. Ausbildungsinhalte	3
3.4. Trainingsangebot	3
3.5. Fachtrainer	3
3.5.1. Konditionstrainer:	3
3.5.2. Torhütertrainer	3
3.6. Trainingsbetrieb	3
3.7. Informationsmaterial	3
3.8. Weisungen durch das BASPO	3
4. Leistungen SIHF	4
4.1. Finanzielles	4
4.1.1. Kursmeldung	4
4.1.2. Fördergelder	4
4.2. Weisungsrecht	4
4.3. Zuwiderhandlungen	4



1. Ausgangslage

Gemäss neuem Sportfördergesetz des Bundes obliegt es den Verbänden, Aktionsprogramme der Nutzergruppe 4 anzumelden. SIHF übernimmt auf Antrag von Kantonalverbänden und privaten Gesuchstellern die Administration, Zertifizierung und finanzielle Unterstützung der Camps. Die vorliegenden Weisungen definieren den Ablauf der Meldungen, die Kriterien zur Zertifizierung der Aktionsprogramme und regelt die Abwicklung der Fördergelder.

2. Zweck

- Unterstützung im Sinne der Förderung des Eishockeys in die Breite und Spitze.
- Festlegen von Rahmenbedingungen eines qualitativen Angebotes für junge Eishockeyspieler und -Spielerinnen.

2.1. Verantwortung

- Die Verantwortung liegt jederzeit beim Anbieter. SIHF übernimmt keine Garantie oder Haftung für Geschehnisse während oder um die Campaktivität.
- SIHF verlangt und prüft (nach Treu und Glauben) die strukturellen Rahmenbedingungen des sportlichen Angebotes. SIHF ist nicht direkt vor Ort während der Durchführung.
- Mit der Zertifizierung unterstützt SIHF die Anbieter in technischer Beratung und prüft in der Qualität die Rahmenbedingungen des Aktionsprogramms. Die Durchführungsverantwortlichkeit obliegt dem Anbieter.

2.2. Zuwiderhandlungen

- Die Angaben basieren auf dem Prinzip «trust & believe».
- Falsche Angaben können folgende Konsequenzen mit sich ziehen:
 - Reduktion oder Streichung der Fördergelder durch das BASPO an die SIHF
 - Ausschluss von Zertifizierungsverfahren und Anmeldung von weiteren Aktionsprogrammen ans BASPO durch die SIHF.

3. Kriterien zur Zertifizierung der Angebote

Die Kriterien sind Bedingungen für die Berechtigung von Subventionsgeldern im Sinne der Sportförderung von J+S vergeben durch die SIHF.

3.1. Administration / Anmeldung

- Die Aktionsprogramme werden vorgängig der SIHF zugestellt und sind vor der Durchführung zu bewilligen.
- Die nachfolgenden Kriterien sind schriftlich aufzuzeigen und an folgende Kontaktstelle bis 60 Tage vor Beginn der ersten Einheit zuzustellen:

SINA NEUENSCHWANDER

Youth Sports & Development

Swiss Ice Hockey Federation
Flughofstrasse 50 | P.O. Box | CH-8152 Glattbrugg
T. +41 44 306 50 50
sina.neuenschwander@sihf.ch | www.sihf.ch



3.2. Die Technische Führungsperson:

techn. Leiter / Ausbildungsverantwortlicher

- Diplomstufe SIHF: «Talent-Trainer L» oder J+S Experte
- Besuch des jährlichen Aufgebotes (Tagesseminar) durch die SIHF

3.3. Ausbildungsinhalte

- Die Ausbildner verpflichten sich grundsätzlich den inhaltlichen und förder-technischen Leitlinien der SIHF Toolbox.
- Die Trainingsziele sind aus den Programmen für SIHF / Teilnehmer transparent

3.4. Trainingsangebot

- Die Aktivitäten bieten nebst Eiseinheiten auch Physische, Psychische, mentale Trainingsgelegenheiten / Angebote. (in den Aktionsprogrammen aufzuzeigen)

3.5. Fachtrainer

3.5.1. Konditionstrainer:

- Mitteilung der Zuständigkeit / Verantwortung der physischen Ausbildungseinheiten
Kriterien: Sportlehrer / KTK-Abschluss / minimal absolvierte Weiterbildung «Physis 2»

3.5.2. Torhütertrainer

- Mitteilung der Zuständigkeit / Verantwortung der physischen Ausbildungseinheiten
Kriterien:
 - Anstellungsvertrag bei einem Club als Torhütertrainer
 - Torhütertrainerausbildung (Kurs oder Diplomkopie)

3.6. Trainingsbetrieb

- Pro qualifizierter Trainer (Minimum Diplom «Trainer ALLROUND») sind maximal 12 Spieler auf dem Eis
- Auf 12 Athleten mindestens 1 anerkannter Trainer
- Maximale Grösse der Trainingsgruppe: 28 Athleten (5 Blöcke + 3 Goalies)

3.7. Informationsmaterial

- Der Veranstalter dokumentiert gegenüber SIHF die Printerzeugnisse (Broschüren / Infoblätter / Angaben von Webseiten).

3.8. Weisungen durch das BASPO

- Weitere Kriterien können jederzeit gemäss Weisungen des BASPO festgelegt werden.



4. Leistungen SIHF

- Begutachtung / Beratung der gemäss diesem Label geforderten Unterlagen
- Eine Zertifizierung erfolgt jährlich und berechtigt zur Logonutzung in der Promotion / Kommunikation für das aktuelle und nachfolgende Jahr (Flyer, Website, etc.)
- SIHF führt das entsprechende Aktionsprogramm und vermittelt auf Anfrage von interessierten Teilnehmern das entsprechende Angebot.

4.1. Finanzielles

4.1.1. Kursmeldung

- SIHF meldet die Anmeldung (NG4) ans BASPO. Um eine gültige Anmeldung sicher zu stellen, sind vom Anbieter sämtliche von der SIHF und des BASPO geforderten Anmeldeunterlagen fristgerecht zu liefern.
- Die entsprechenden Anforderungen des BASPO bezüglich der Administration und Abrechnung (insbesondere Anwesenheitskontrolle) sind konsequent durch den Anbieter zu führen.

4.1.2. Fördergelder

- SIHF gibt nach Abschluss und Abrechnung erhaltene Fördergelder aus dem Aktionsprogramm dem Anbieter weiter.
- SIHF verrechnet im Sinne der BASPO-Grundsätze den Ansatz des J+S Coaches für die Administration.
- Sollten mangelhafte Eingaben, Unklarheiten oder Hinweise im Sinne der Durchführung direkte Feldbesuche nötig machen, werden diese separat in Abzug gebracht.

4.2. Weisungsrecht

- Die SIHF kann auf der Grundlage dieser Weisungen Anregungen oder Hinweise auf die Durchführung machen, welche relevant sind für die Ausschüttung der Fördergelder.
- Die Aktionsprogramme können stichprobenartig geprüft werden.

4.3. Zuwiderhandlungen

- Falschangaben oder ungerechtfertigte Nutzung des SIHF-Logos können folgende Sanktionierung zur Folge haben:
 - Reduktion / Streichung der Fördergelder
 - Rückweisung einer Zertifizierung für die Folgejahre
 - SIHF behält sich allenfalls rechtliche Schritte vor